



Marktgemeinde
Luftkurort
Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 20.05.2021 im Kursaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

29. Gemeinderatssitzung

Beginn: 18:34 Uhr

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Johann Huter	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Markus Wiedemann	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Daniel Gaubinger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Anton Zimmel	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Aigner Klaus	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Siegfried Fessl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Reinhard Peter	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Walter Doppelbauer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Andrea Lindinger	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Kurt Kreuzmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mag. phil. Margarita Kaliwoda	Die Grünen
Gemeinderat	Günther Weiß	Die Grünen
VB	Christian Mairhuber	Amtsleiter
VB	Michael Sonnleitner	Schriftführer

Abwesende (entschuldigt)

Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Hermine Straßmair	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Christoph Ortner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle anwesenden Mandatäre, Mitarbeiter, Besucher, die beiden anwesenden Mitarbeiter der Firma Triple-A und verweist auf die Abstandsregeln in der Corona-Zeit, und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (28. Gemeinderatssitzung vom 18.03.2021) zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Triple-A – Workshop Leitbildentwicklung
2. Dienstpostenplan für Nachtragsvoranschlag 2021 - Beratung und Beschlussfassung
3. Finanzierungsplan Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule, außerschulischer Geräteraum sowie Maßnahmen für die GTS Endabrechnung - Beratung und Beschlussfassung
4. Nachtragsvoranschlag 2021 – Beratung und Beschlussfassung
5. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025 – Beratung und Beschlussfassung
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Allfälliges

1. Triple-A – Workshop Leitbildentwicklung

Bgm Lang erklärt den Ablauf, welcher in der 26. Gemeindevorstandssitzung vom 27.04.2021 vereinbart wurde inkl. der Verschiebung bzw. Vorverlegung des Gemeinderats und der Rückmeldung der Fragebögen.

Allen, die Beiträge zur Erstellung des Verwaltungsleitbilds einbringen wollen, soll der Fragebogen zur Verfügung gestellt werden inklusive der Verwaltungsebene von Kindergarten, Bauhof, Gemeindeamt. Bis zum 10. Mai war dieser zu retournieren und an Triple-A weitergeleitet.

Es wurde weiters festgelegt, dass die Präsentation der Ergebnisse und die weitere Ausarbeitung am 20. Mai im Zuge einer Gemeinderatssitzung stattfinden wird und mit einer Beteiligung von 20-30 Personen stattfinden sollte.

BGM Lang übergibt an Dr. Mackowski und Hr. Keusch von Triple-A.

Dr. Mackowski gibt einen Rückblick über die bereits im Gemeindevorstand vorgestellte Marketingkonzeption. Im Anschluss werden die Ergebnisse aus den Fragebögen präsentiert und diese Ergebnisse gemeinsam zu verdichten.

Das dokumentierte, zusammengefasste Ergebnis wird dann an Bürgermeister und Amtsleiter übermittelt zur letztlichen feinen Abstimmung.

Dr. Mackowski gibt einen Überblick über das Marketingkonzept und der verschiedenen Blöcke (Tourismus und Zielgruppen, gesunde Gemeinde, familienfreundliche Gemeinde, Wohngemeinde, Radwege, Breitband etc.).

Neben kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen, weist er auf die lange Vorbereitungszeit bei Bauvorhaben hin, welche zukunftsorientiert entwickelt werden sollten und den Anspruch haben sollten, etwas Besonderes zu machen.

GR Weiß stellt fest, dass bereits im Vorjahr unterschiedliche Meinungen zum Marketingkonzept mit Dr. Kolm gab. Die Grünen-Fraktion hat den Fragebogen nicht erhalten und daher auch nicht ausgeschickt. Weiters wird angemerkt, dass das gelieferte Konzept nicht vom gesamten Gemeinderat bei der Abstimmung mitgetragen wurde.

Dr. Mackowski leitet über zum Thema Leitbild (wie wollen auftreten, wozu wollen wir uns verpflichten,..).

Es wurden 47 verschiedene Bausteine vorgeschlagen, welche wir heute erarbeiten wollen. Grundsätzlich ist zwischen Verwaltungsleitbild und kommunalpolitisches Leitbild (Gestaltung der Gemeinde, wo wollen wir als Gemeinde hin etc.) zu unterscheiden. Das kommunalpolitische Leitbild kann heute nicht bearbeitet werden, da dazu müssen wir vertiefend auf die Bevölkerung zugehen (war durch die Corona Situation nicht möglich).

Deshalb konzentrieren wir uns auf das Verwaltungsleitbild und die verschiedenen Bausteine werden mit Gewichtung aus den Fragebögen erläutert und die Empfehlungen auf Basis der Gewichtungen gegeben.

GR Mag. Kaliwoda fragt nach zum letzten Punkt (Maßnahmen sind an der sozialen Verträglichkeit, der Umweltverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet) ob das in einem

Punkt zusammengefasst war, da Maßnahmen teilweise für die Wirtschaft, jedoch nicht für die Umwelt passen.

Dr. Mackowski erklärt, dass es auch gegliedert werden kann im Zuge der Diskussion aber Wirtschaft und Umwelt im Einklang stehen sollten.

Dr. Mackowski führt weiter aus.

Bgm Lang berichtet, dass die Bewertungen zu den verschiedenen Positionen nicht überdurchschnittlich weit auseinander liegen und sich dadurch eine Synergie ergibt. Es ist klar erkennbar, dass es bei gewissen Punkten Prioritäten gibt und dass der Mensch im Vordergrund steht.

Dr. Mackowski stellt die Frage, ob das für uns in Ordnung ist.

AL DI Mairhuber berichtet aus der Diskussion am Gemeindeamt wo festgestellt wurde, dass wir uns bei einigen Punkten schon dort sehen (Gleichbehandlung etc.).

GR Kraus nimmt ab 19:00h (vorab bekanntgegeben) an der Sitzung teil.

Ers.GR Kreuzmayr erwähnt, dass er den Fragebogen nur beiläufig gesehen hat und fragt nach, ob vor Erledigung des Fragebogens nicht klar war, dass man freundlich am Telefon sein sollte und Wertschätzung bei Anrufen dem Bürger gegenüber am Telefon zu erfolgen hat.

Dr. Mackowski erklärt, dass das nicht das Thema war. Es ist zu klären, was im Vordergrund stehen sollte und was wichtig ist.

Bgm Lang erklärt, dass niemand annimmt, dass das Amt unfreundlich ist und dies nicht die Fragestellung war. Das Leitbild ist ein Dokument, mit dem man nach außen geht und sich dementsprechend präsentiert bzw. orientiert und für Interessierte ein Bild gibt.

GR Weiß fasst zusammen, dass es 23 Antworten zu den Fragebögen gegeben hat und eine Reihung nach Punkten erfolgte. Es soll eine Methode gefunden werden, wie alle ihre Meinungen/Statements abgeben können.

Dr. Mackowski fordert hierfür ein Flipchart für den Abstimmungsmodus an.

Bgm Lang berichtet, dass ein ausgearbeitetes Ergebnis über die Fragebögen aufliegt und eine Gewichtung erfolgte.

GV Rapp erklärt, dass eine Wiederholung des Fragebogens keinen Sinn macht und Punkte im Einzelfall diskutiert werden können.

GR Weiß erklärt, dass es nicht Workshop sondern Präsentation mit Diskussion/Wortmeldung lauten sollte.

Bgm Lang berichtet, dass es sich um Vorschläge der Punkte gehandelt hat, und verweist auf die Vorschläge von Dr. Mackowski.

GR Weiß erklärt, dass die Punkte vorgestellt bzw. abgefragt werden sollen.

Dr. Mackowski fragt nach, ob es einen weiteren Punkt gibt, der in das formale Leitbild aufgenommen werden soll.

GR Mag. Kaliwoda fragt zum Punkt (Der Mensch im Vordergrund – Die BewohnerInnen) ob da alle gemeldeten Einwohner/Kurgäste gemeint sind, weil dann der Punkt interkulturelle Vielfalt auch dazugehört.

Dr. Mackowski erklärt, dass alle im Gemeindegebiet wohnenden Personen gemeint sind. Dr. Mackowski führt weiter aus.

BGM Lang erklärt die Servicefreundlichkeit der Gemeinde inklusive der Öffnungszeiten.

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass das wichtigste für die Befragten ist, dass das Haus freundlich, entgegenkommend und erreichbar ist. Eine Möglichkeit der Flexibilität soll innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten beachtet werden.

GR Weiß merkt an, dass es mit Vorsicht zu genießen ist ein Verwaltungsleitbild so zu verdichten da man sich auch daran halten muss. Es ist besser weniger, jedoch klare Sachen zu verwenden.

GV DI Dr. Rohrmoser erklärt, dass es keinen Sinn macht hier ein Leitbild zu entwickeln ohne die Gemeinde einzubeziehen. Es soll erarbeitet und dann mit den Mitarbeitern diskutiert werden.

Bgm Lang erklärt, dass das Leitbild aus dieser Zusammenkunft erstellt wird und dann eine Endabstimmung bzw. Feinjustierung im Gemeindevorstand erfolgen wird.

Dr. Mackowski führt die Punkte weiter aus.

GR Doppelbauer merkt an, dass die Förderung der beruflichen Entwicklung für die Gemeindemitarbeiter wichtig ist, jedoch nicht wenn der Fragebogen von einem Gemeinderat ausgefüllt wird. Diese Punkte sollten nur von Mitarbeitern ausgefüllt bzw. bewertet werden.

Dr. Mackowski erklärt, dass auch die Gemeinderäte eine gewisse Verantwortung für die Mitarbeiter bzw. deren Arbeitswelt haben.

GR Gruber berichtet, dass das Gemeindeamt technisch bzw. ergonomisch gut ausgestattet ist und das Thema attraktiver Arbeitgeber in den Vordergrund kommen sollte, da gutes Personal für Gemeinden nicht so leicht zu finden ist.

Dr. Mackowski bedankt sich für den Hinweis.

Dr. Mackowski bedankt sich für den Hinweis und notiert, dass zusätzlich der Punkt Regionalität im Einkauf / Dienstleistungen im Ort ins Leitbild aufgenommen werden soll.

Dr. Mackowski bedankt sich für den Input und wird aus den Positionen nun ein finalisiertes Bild ausarbeiten.

GR Lengauer bedankt sich bei allen die mitgemacht bzw. die Fragebögen ausgefüllt haben. An erster Stelle steht die Lebensqualität, je nach dem wie der Ort (Tourismusort, bäuerlicher Ort, Industrie-, Großstadt) ausgerichtet ist.

Dr. Mackowski erwähnt, dass das Hauptmerkmal der Gemeinde eine Wohngemeinde ist und die Lebensqualität dazu passt.

GV Obermayr erwähnt, dass die Gemeindemitarbeiter auch ohne Leitbild bisher eine sehr gute Arbeit geleistet haben und viele der Punkte als selbstverständlich genommen werden. Sie sieht es als wichtig an, dass ein Leitbild ausgearbeitet wird. Die Feinheiten des ausgearbeiteten Leitbildes sollen mit den Mitarbeitern besprochen werden, da diese das Leitbild umsetzen werden.

GR Lengauer ergänzt - im Zuge der Pandemie wird ein Einkauf regionaler Produkte vor Ort wieder wichtig bzw. stärkt die Dienstleister vor Ort – nach dem Motto fahr nicht fort, kauf im Ort.

Hr. Keusch sieht die Regionalität als Chance für diesen Ort.

Bgm Lang bedankt sich bei Dr. Mackowski für die Präsentation bzw. Ausarbeitung. Nach Rückmeldung der Zusammenfassung wird ein Termin mit den Mitarbeitern festgelegt.

2. Dienstpostenplan für Nachtragsvoranschlag 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang ersucht AL DI Mairhuber um Bericht.

AL Mairhuber erläutert:

Die Änderungen wurden im Gemeindevorstand im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 besprochen und mit der BH Grieskirchen abgeklärt.

DIENSTPOSTENPLAN

Im genehmigten Dienstpostenplan vom 09.05.2019 (Änderung waren notwendig aufgrund des Prüfungsberichts – Auffassung des freien Dienstpostens) waren 7,25 PE vorgesehen. Mit dem Voranschlag 2021 wurden Personaländerungen am genehmigungspflichtigen Dienstpostenplan im Bereich der allgemeinen Verwaltung mit 6,49 Personaleinheiten geplant.

Änderung mit 1. Nachtragsvoranschlag 2021:

Der **genehmigungspflichtige Dienstpostenplan im Bereich der Allgemeinen Verwaltung** stellt sich wie folgt dar (PE = Personaleinheiten):

PE	B/VB/So	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Verwendung	Anmerkung
1,00	VB	GD 10.1	DB II-VII	Amtsleiter und Standesbeamter	
0,87	VB	GD 15.1	C I - V	Kassenleiterin und Standesbeamte	
1,00	VB	GD 15.1	VB. I/c	Sachbearbeiter (Bauamt)	
0,62	VB	GD 17.4	VB. I/c	Sachbearbeiter (Buchhaltung)	
1,00	VB	GD 17.5	VB. I/d	Sachbearbeiter (Meldeamt)	GD 16 befristet auf 3 Jahre gem. §2 DPPL-VO
1,00	VB	GD 18.5	VB. I/c	Sachbearbeiter (Bauamt)	
0,50	VB	GD 19.7	VB. I/d	Sachbearbeiter (Bürgerservice)	
0,62	VB	GD 20.1	VB. I/c	Sachbearbeiter (Melde-u.Bürgerservice)	

Änderungen:

- 1) Lt. §2 DPPL-VO erfolgt eine Höherbewertung im Meldeamt aufgrund einer dauerhaften qualitativen Mehrbelastung (geänderte Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung).
- 2) Der Dienstposten mit Einstufung GD21 (Schreibdienst) wird aufgelassen und in GD19 eingereiht.

Anmerkung: Inklusive der Änderungen sind im Dienstpostenplan in Summe 6,61 Personaleinheiten vorgesehen; die Empfehlung aus der Gebarungsprüfung 2018 war, mit 7,125 PE auszukommen; gegenüber 8 PE lt. §9 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung

Der **nicht genehmigungspflichtige Dienstpostenplan** stellt sich wie folgt dar (PE = Personaleinheiten):

Kindergarten				
PE	B/VB/Sonst.	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Verwendung
7,80	VB	KBP	I L/I 2b 1	Pädagogin
4,15	VB	GD 22.3	VB. I/e	Helferin
0,58	VB	GD 21.8		Köchin
0,45	VB	GD 23.1		Küchengehilfe

Bauhof					
PE	B/VB/So	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Verwendung	Anmerkung
1,00	VB	GD 18	VB II/ p1	Vorarbeiter	
4,00	VB	GD 19	VB II/ p3	Facharbeiter	
2,75	VB	GD 25	VB II/ p5	Reinigung	

Änderung im Bereich Bauhof – da alle Bauhofmitarbeiter die gleiche Fachkenntnis durch einschlägigen Lehrabschluss haben, soll auch hier die korrekte Einstufung auf GD 19 erfolgen.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach, ob das Maximum des Dienstpostenplanes beschlossen wird oder die tatsächlich besetzten Posten.

Bgm Lang antwortet, dass ein Dienstpostenplan beschlossen wird, der die aktuelle Besetzung der Dienstposten darstellt und „nicht besetzte“ mögliche Dienstposten hier nicht aufscheinen.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 beschließen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Beschluss: Der Gemeinderat hat den Dienstpostenplan im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 beschlossen.

3. Finanzierungsplan Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule, außerschulischer Geräteraum sowie Maßnahmen für die GTS Endabrechnung - Beratung und Beschlussfassung

Dieser TOP bezieht sich auf die Volksschulsanierung aus 2014.

Bgm Lang übergibt an AL DI Mairhuber und dieser berichtet zum TOP. Dazu liegt das Schreiben bzgl. Finanzierungsplan vor:

Marktgemeinde Gallspach Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung und Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 für die Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule, außerschulischer Geräteraum sowie Maßnahmen für die GTS - Endabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 8. April 2021, GZ: 40805, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, für die Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule, außerschulischer Geräteraum sowie Maßnahmen für die GTS - Endabrechnung" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	364.000			364.000
Anteilsbetrag o.H.(Eigenmittel der Gemeinde)	86.062			86.062
Bankdarlehen	650.000			650.000
BMBWF Art. 15a B-VG - GTS	105.000			105.000
Landeszuschuss, Sonstige	28.655			28.655
LZ, Pflichtschulbau	643.000	130.000	81.100	854.100
BZ, Schulbau	513.000	260.000	81.100	854.100
BZ, außerschulisch (Geräteraum)	17.500			17.500
Summe in Euro	2.407.217	390.000	162.200	2.959.417

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 260.000 Euro wurden mit Regierungsbeschluss vom 03.05.2021 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht; die Überweisung des Betrages wird am 10.05.2021 veranlasst.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2022 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage eines neuerlichen Flüssigmachungsantrages erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2022 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,

- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2022 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 96/2020, gleichzeitig erteilt.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, spätestens jedoch vor dem Antrag auf Flüssigmachung der für das Jahr 2022 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2022 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 96/2020. Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.1) hin. Deren Nichtbeachtung kann unter Umständen den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) zur Folge haben.

Der gegenständliche Finanzierungsplan erlangt nur Gültigkeit unter der Bedingung, dass der Nachtragsvoranschlag 2021 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2021 bis 2025 samt Prioritätenreihung entsprechend dem gegenständlichen Finanzierungsplan angepasst und so wie der Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen werden. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem die Beschlüsse der adaptierten Rechenwerke entnommen werden können, ist ehest möglich vorzulegen.

GR Kaliwoda fragt nach, ob es sich um eine neuerliche Sanierung der Volksschule handelt.

Bgm Lang erläutert, dass es sich hierbei um die Sanierung aus 2014 handelt.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule, außerschulischer Geräteraum sowie Maßnahmen für die GTS Endabrechnung beschließen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Beschluss: Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan für Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule, außerschulischer Geräteraum sowie Maßnahmen für die GTS Endabrechnung beschlossen.

4. Nachtragsvoranschlag 2021 – Beratung und Beschlussfassung

BGM Lang gibt den TOP an AL Mairhuber zur Erklärung. AL Mairhuber erläutert:

Die Änderungen wurden im Gemeindevorstand im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 besprochen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Änderung aufgrund des Finanzierungsplans VS wurden in den Nachtragsvoranschlag und in den mittelfristigen Finanzplan eingearbeitet.

Vorbericht zum Nachtrags-Voranschlag 2021

Der Nachtrags-Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wurde für den Bürgermeister erstellt und liegt im Entwurf vor. Der Voranschlagsentwurf ist vom 11.05.2021 bis 19.05.2021 öffentlich kundgemacht.

Der Nachtragsvoranschlag ist notwendig aufgrund des 2. Gemeindepakets und beinhaltet sowohl die Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2020 als auch dem Prüfbericht zum Voranschlag 2021 durch die BH Grieskirchen.

1. Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit:

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	2021 NVA			Voranschlag 2021		
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2020						
Operative Gebarung	6.487.400 €	5.708.200 €	779.200 €	5.752.700 €	5.413.700 €	339.000 €
Investive Gebarung	807.400 €	635.500 €	171.900 €	470.900 €	542.800 €	71.900 €
			951.100 €			267.100 €
Finanzierungstätigkeit		239.300 €	239.300 €		247.000 €	247.000 €
Summe	7.294.800 €	6.583.000 €	711.800 €	6.223.600 €	6.203.500 €	20.100 €
abzgl. Einzelvorhaben	1.101.100 €	559.000 €		616.500 €	635.000 €	
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	6.193.700 €	6.024.000 €	169.700 €	5.607.100 €	5.568.500 €	38.600 €

2. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2021

a. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeertragsanteile auf Grund des 2. Gemeindepakets

Beträge	2019	2020 NVA	2021	2021 NVA	2022	2023	2024	2025
Ertragsanteile	€ 2.437.690	€ 2.240.400	€ 2.169.900	€ 2.540.300	€ 2.432.500	€ 2.585.748	€ 2.717.621	€ 2.744.800
Landesumlage	€ 94.733	€ 84.600	€ 76.200	€ 88.500	€ 85.400	€ 90.800	€ 95.400	€ 96.400
Änderung [%]		-8%	-3%	17%	-4%	6%	5%	1%

b. Wesentliche Änderungen Einnahmen und Ausgaben

HH Konto	HH Text	NVA2021	VA 2021	DIFFERENZ	Anmerkung
EINNAHMEN					
2/925000/859000	Ertragsanteile	2.540.300 €	2.169.900 €	370.400 €	
2/941000/860100	§24 Ziffer 1	255.870 €	101.900 €	153.970 €	
2/840000/829000	Grundstücksverkauf Assista	80.000 €	1.500 €	78.500 €	
2/851000/301000	KTZ von Bund Tilgungszuschuss	32.000 €	63.200 €	- 31.200 €	Falsche Veranschlagung
6/211/3011	Bedarfszuweisung BZ VS 2014	260.000 €	- €	260.000 €	Antrag IKD 19.04.2021 Anmerkung: Landesbeitrag bereits überwiesen; Zusage Finanzierungsplan € 260.000,-
6/612001/3011	BZ Mittel Straßenbau	25.000 €	143.000 €	- 118.000 €	
6/612001/3000	KIP (Kommunales Investitions Paket) Mittel Straßenbau	100.000 €	- €	100.000 €	Max. 50% der Gesamtkosten Förderung
2/831000/829000	Sonstige Einnahmen Naturbad	14.000 €	- €	14.000 €	Kanalschaden Naturerlebnisbad, OÖ Versicherung
AUSGABEN					
1/930000/751000	Landesumlage	88.500 €	76.200 €	12.300 €	
5/840000/00000	Grundstückskauf - Musikheim Erweiterung	45.000 €	40.000 €	5.000 €	
5/840000/001000	Grundstückskauf - ÖTB Grundkauf	19.000 €			
1/016000/618	Serverinstallation 2021	30.000 €	- €	30.000 €	
1/022000/752	Standesamtsverband Grieskirchen	3.000 €	- €	3.000 €	
1/211000/618	VS Glasfaseranschluss	5.000 €	1.000 €	4.000 €	
1/850000/612000	Instandhaltung von Wasseranlagen	100.000 €	60.000 €	40.000 €	Kein Neubau/ Investition
1/851000/612000	Instandhaltung von Kanalanlagen	100.000 €	50.000 €	50.000 €	
1/617000/618000	Instandhaltung von Anlagen (alter Bauhof)	40.000 €	500 €	39.500 €	evtl. Asphaltierung alter Bauhof 2ter Teil
1/363000/640000	Rechts- und Beratungsaufwand	30.000 €	53.040 €	- 23.040 €	PM1& PM2 Rest, PM3 und evtl. Prämien
1/080000/751100	Lfd. TZ an Land - Pensionsbeitrag	110.000 €	90.000 €	20.000 €	
1/851000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.000 €	2.000 €	3.000 €	FHCE Flögl -Beratung Projekt
1/214000/720700	Kostenbeiträge (Kostenersätze) Gastschulbeitrag	22.000 €	6.500 €	15.500 €	
1/813000/752000	Lfd. TZ an Gemeindeverbände (BAV)	20.100 €	9.500 €	10.600 €	BAV
1/439000/757000	LTZ an priv. Organisationen	9.500 €	1.500 €	8.000 €	Verein Tagesmütter
1/813000/621000	Personen- und Gütertransporte	40.000 €	44.500 €	- 4.500 €	Gradinger
1/240000/006000	Sonst. Grundstückseinrichtungen	6.000 €	- €	6.000 €	Überlegungen Krabbelgruppen Garten
1/211000/020000	Maschinen und masch. Anlagen	6.000 €	- €	6.000 €	VS Drucker Kaufmodell
1/010000/020000	Maschinen und masch. Anlagen	5.200 €	500 €	4.700 €	Amt Drucker Kaufmodell
1/240000/020000	Maschinen und masch. Anlagen	3.500 €	1.500 €	2.000 €	KIGA Drucker Kaufmodell
5/262100/060000	Sportanlage Tennis	51.000 €	120.000 €	- 69.000 €	Aufteilung Abrechnung Tennis/ Freizeit
5/262100/060100	Freizeitplatz	69.000 €	- €	69.000 €	
1/163000/020000	Anschaffung Notstromaggregat	20.000 €	- €	20.000 €	

Bgm Lang erwähnt unter den Ausgaben den Punkt Anschaffung Notstromaggregat. Dieser Punkt wurde gegenüber dem Gemeindevorstand aufgrund Eingabe der FF Gallspach eingebracht. Dieses Notstromaggregat wäre im Falle eines Krisenfalles sowohl für die Versorgung des Gemeindeamts als auch für die FF Gallspach gedacht.

c. Personal – Dienstpostenplan

Genehmigungspflichtiger DPP allgemeine Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung					
PE	B/VB/So	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Verwendung	Anmerkung
1,00	VB	GD 10.1	DB II-VII	Amtsleiter und Standesbeamter	
0,87	VB	GD 15.1	C I - V	Kassenleiterin und Standesbeamte	
1,00	VB	GD 15.1	VB. I/c	Sachbearbeiter (Bauamt)	
0,62	VB	GD 17.4	VB. I/c	Sachbearbeiter (Buchhaltung)	
1,00	VB	GD 17.5	VB. I/d	Sachbearbeiter (Meldeamt)	GD 16 befristet auf 3 Jahre gem. §2 DPPL-VO
1,00	VB	GD 18.5	VB. I/c	Sachbearbeiter (Bauamt)	
0,50	VB	GD 19.7	VB. I/d	Sachbearbeiter (Bürgerservice)	
0,62	VB	GD 20.1	VB. I/c	Sachbearbeiter (Melde-u.Bürgerservice)	

Folgende Änderungen

- 1) Aufgrund der qualitativen Mehrbelastungen wird eine Höherbewertung innerhalb der festgelegten Dienstpostengruppe auf die Dauer von 3 Jahren festgelegt (dies wird auch in der Stellenbeschreibung festgehalten) - §2 Abs.3 2DPPL VO.
- 2) Der Dienstposten GD 21 (Schreibkraft) im Ausmaß von 0,5 PE wird aufgelassen, in der Folge der Dienstposten GD 19 wiederum mit 0,5 PE geschaffen.

Anmerkung: Mit den Änderungen ergibt sich im Bereich der Verwaltung eine Summe der Personaleinheiten von 6,61; Die Empfehlung aus der Gebarungsprüfung war, mit 7,125 PE auszukommen; gegenüber 8 PE lt. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung (Gemeinden mit 2.501 bis 3.500 Einwohner).

Nicht genehmigungspflichtiger DPP:

Kindergarten					
PE	B/VB/So	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Verwendung	Anmerkung
7,80	VB	KBP	I L/ I 2b 1	Pädagogin	
4,15	VB	GD 22.3	VB I/e	Helferin	
0,58	VB	GD 21.8		Köchin	
0,45	VB	GD 23.1		Küchenhilfe	

Bauhof					
PE	B/VB/So	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Verwendung	Anmerkung
1,00	VB	GD 18	VB II/ p1	Vorarbeiter	
4,00	VB	GD 19	VB II/ p3	Facharbeiter	
2,75	VB	GD 25	VB II/ p5	Reinigung	

Folgende Änderung im Bereich Bauhof:

Da alle Facharbeiter im Bauhofbereich die gleichen Verwendungsvoraussetzungen haben (einschlägiger Lehrabschluss) soll sich das auch in der Einstufung spiegeln.

Entwicklung an % der Einnahmen operative Gebarung

	2018 RA	2019 RA	2020 NVA	2021 VA	2021 NVA
Personalaufwendungen	€ 1.265.269	€ 1.231.541	€ 1.312.100	€ 1.330.100	€ 1.330.100
% ordentl. Einnahmen	24,05%	22,56%	21,64%	22,95%	21,02%
Gesamteinnahmen	€ 5.261.126	€ 5.458.697	€ 6.064.400	€ 5.796.700	€ 6.326.800
Einwohner				2753	2785
pro Kopf Aufwendungen				€ 483	€ 478

d. Projekte/ Förderungen

Folgende Projekte sind gegenüber dem VA2021 geändert:

PROJEKTE / INVESTITIONEN		NVA 2020	VA 2021	NVA 2021	Anmerkung
1184000	Grundstückserwerb	160.000 €	40.000 €	64.000 €	
840000/000000	Bebaute Grundstücke	160.000 €	40.000 €	45.000 €	
840000/001000	Unbebaute Grundstücke			19.000 €	
1016000	Straßenbau	220.000 €	200.000 €	200.000 €	
612000/829900	Verrechnung zwischen operativer Gebahrung und Projekten	151.000 €	---	43.000 €	
612001/301100	KTZ vom Land - Bedarfszuweisung	---	143.000 €	25.000 €	
612550/301000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern			28.000 €	
5/612550/8711	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	25.000 €	25.000 €		Förderung BZ
612001/300000	KTZ vom Bund	28.000 €	28.000 €	100.000 €	KIG Zusage
612000/307107	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	16.000 €	4.000 €	4.000 €	VF I- Beiträge
1126210	Sportstätten	30.000 €	120.000 €	120.000 €	
265000/829900	Sonstige Erträge	30.000 €	55.200 €	77.300 €	
265000/871000	Kapitaltransfers aus Gemeinde- Bedarfszuweisungsmittel		22.100 €	- €	in Klärung
265000/861000	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern		18.500 €	18.500 €	Sportstättenfond
265000/867000	Transfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		24.200 €	24.200 €	Tennisverein

GR Kaliwoda fragt nach zu den Sportstätten - Punkt Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel.

AL DI Mairhuber erklärt, dass dies entsprechend des Prüfberichts zum Voranschlag 2021 herausgenommen wurde. Zur endgültigen Klärung fehlt noch ein Termin bei den Landesräten.

Folgende Projekte sind analog dem VA 2021 geblieben:

PROJEKTE / INVESTITIONEN		NVA 2020	VA 2021	NVA 2021	Anmerkung
1616000	Wanderwege	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
616300/829900	Sonstige Erträge	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
616300/301000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
1612300	Fahrradweg	80.000 €	80.000 €	80.000 €	
616200/829900	Sonstige Erträge	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
616200/301000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
1810001	Wasserleitung	20.000 €	10.000 €	10.000 €	
850000/307200	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere		10.000 €	10.000 €	I-Beiträge Wasser
1851001	Kanalsanierung (Flögl) - Ausschreibung	100.000 €	40.000 €	40.000 €	
851000/829903	Kanalbau (Erträge)	100.000 €	-	-	
851000/307200	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere		40.000 €	40.000 €	I-Beiträge Kanal

In Verbindung mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020) wurde von der Oö. Landesregierung am 10.08.2020 das Oö. Gemeindepaket 2020 beschlossen.

- Die Aufteilung für die Marktgemeinde Gallspach belaufen sich auf € 286.772,13-
- zur Sanierung von **Gemeindestraßen wurde bereits ein Betrag von € 100.000,- genehmigt.**
- Eine Beantragung für die restliche Summe ist bis Ende 2021 möglich.

e. Vergütungsleistungen – Änderungen Kalkulation

In der Vergütung wurde keine Änderung gegenüber dem VA2021 getätigt. Allerdings wurden lt. Prüfbericht zum Voranschlag 2021 die Vergütungsleistungen ausgeglichen dargestellt.

3. Kassenkredit:

Ein Kassenkredit im Finanzjahr 2021 wird nicht vorgesehen.

4. Schuldenrechnung:

Darlehensstand	2018	2019	2020	2021
Stand Beginn Finanzjahr	2.847.235 €	2.600.655 €	2.445.700 €	2.200.200 €
Zugang	---	---	---	---
Netto Schuldendienst	246.581 €	241.918 €	199.500 €	191.900 €
Stand Ende Finanzjahr	2.600.654 €	2.445.700 €	2.200.200 €	1.960.900 €
Zinsen Finanzjahr	23.462 €	22.956 €	17.700 €	19.900 €
pro Kopf	951 €	894 €	804 €	717 €

Anmerkung:

Zum Vergleich beträgt lt. Gemeindefinanzbericht 2019 die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden im Jahre 2017 € 1.549,--

EinwohnerInnen-Klassen	Verschuldung pro Kopf						
	2008	2009	2013	2014	2015	2016	2017
	in Euro pro Kopf						
0 bis 500 EW	3.379	3.416	3.345	3.291	3.162	3.042	3.072
501 bis 1.000 EW	2.303	2.361	2.221	2.176	2.103	2.068	2.030
1.001 bis 2.500 EW	1.877	1.927	1.818	1.810	1.795	1.743	1.721
2.501 bis 5.000 EW	1.658	1.700	1.627	1.622	1.587	1.562	1.549
5.001 bis 10.000 EW	1.549	1.543	1.406	1.393	1.371	1.356	1.362
10.001 bis 20.000 EW	1.525	1.560	1.458	1.428	1.426	1.413	1.436
20.001 bis 50.000 EW	1.682	1.709	1.744	1.754	1.721	1.688	1.649
50.001 bis 500.000 EW	1.368	1.421	1.577	1.479	1.528	1.459	1.418
Gemeinden gesamt	1.930	1.974	1.870	1.854	1.820	1.777	1.760

5. Vermögen:

Siehe Eröffnungsbilanz

6. Rücklagen

a. Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen I-Beiträge und Aufschließungsbeiträge werden folgendermaßen verwendet:

Widmungsgemäße Verwendung	IB	Aufschl.	Gesamt	Investition	Zuführung RL
Straßen	16.000 €	2.000 €	18.000 €	4.000 €	14.000 €
Wasser	30.000 €	2.000 €	32.000 €	10.000 €	22.000 €
Kanal	60.000 €	4.000 €	64.000 €	40.000 €	24.000 €

Gesamt werden den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen folgende Beträge zugeführt:

Haushaltsrücklagen		Stand	Zugang	Abgang	Endstand
NVA 2021		31.12.2020			31.12.2021
Zweckgebundene Rücklagen		€ 1.017.000	€ 138.600	€ -	€ 1.155.600
8/9990934/00001	Wasserleitung	€ 247.600	€ 22.000		€ 269.600
8/9990934/00002	Kanalbau	€ 667.400	€ 102.600		€ 770.000
8/9990935/00014	Straßenbau	€ 102.000	€ 14.000		€ 116.000

Kanalbau – Auffüllung auf € 770.000,- für voraussichtliche Projektkosten (Planung und Ausschreibung 2021, Baustart 2022). Siehe Bericht von [REDACTED] (Machowetz und Partner) im Gemeindevorstand vom 09.03.2021.

b. Allgemeine Rücklagen

Haushaltsrücklagen		Stand	Zugang	Abgang	Endstand
NVA 2021		31.12.2020			31.12.2021
Allgemeine Rücklagen		€ 1.078.800	€ 344.500	€ -	€ 1.423.300
8/8000001/00015	Pension Bürgermeister	€ 700			€ 700
8/9990935/00001	Allgem. Rücklage	€ 2.500			€ 2.500
8/9990935/00002	Sportstätten	€ 15.000			€ 15.000
8/9990935/00003	Infrastruktur	€ 373.600			€ 373.600
8/9990935/00004	Fahrzeug- und Geräte	€ 18.500			€ 18.500
8/9990935/00005	Amtshausanierung	€ 30.000			€ 30.000
8/9990935/00006	Straßenbeleuchtung	€ 10.000			€ 10.000
8/9990935/00007	Musikheim	€ 70.000	€ 230.000		€ 300.000
8/9990935/00008	Soziale Zwecke	€ 3.500			€ 3.500
8/9990935/00009	Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36.500			€ 36.500
8/9990935/00010	Ortsentwicklung	€ 350.000			€ 350.000
8/9990935/00011	Abfallbeseitigung	€ 12.000			€ 12.000
8/9990935/00012	Florianihof	€ 76.000	€ 40.000		€ 116.000
8/9990935/00013	Jugend- und Freizeitplatz	€ 18.500			€ 18.500
8/9990935/0015	Entlastungspaket	€ 27.000	€ 13.500		€ 40.500
8/9990935/16300	Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach	€ 20.000	€ 40.000		€ 60.000
8/9990935/16310	Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	€ 15.000	€ 21.000		€ 36.000

Bgm Lang bedankt sich für die Verlesung bei AL Mairhuber Bgm Lang ergänzt zur Investition Wasserleitung – aufgrund einer kurzfristigen Eingabe durch den Wassermeister wäre dieser für einen Lückenschluss von ca. 60m im Bereich der Höhenstraße eine Erhöhung des Budgets auf Ausgaben von € 10.000,- auf € 20.000,- ist notwendig.

Weiters zu den GEP-Rücklagen der Feuerwehren, dass die beiden Rücklagen verhältnismäßig angeglichen werden sollten. Nach kurzer Diskussion sollte die GEP Rücklagenzuführung für die FF Gallspach mit € 35.000,- und die GEP Rücklage FF Enzendorf mit € 26.000,- dotiert werden.

GR Mag. Kaliwoda fragt nach wegen dem ungedeckten Fehlbetrag von EUR 22.000,- im Prüfbericht der BH Grieskirchen.

AL DI Mairhuber antwortet, dass die EUR 22.100,- aus dem Nachtragsvoranschlag entfernt wurden.

Bgm Lang erwähnt, dass die Förderung noch in Klärung ist.

GV DI Dr. Rohrmoser erwähnt, dass ein Gespräch zwischen den LR Hiegelsberger bzw. LH-Stv. Haimbuchner ausständig ist.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 inkl. der Änderung zur Wasserleitung und der Änderung der Rücklagen für die GEP beschließen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Beschluss: Der Gemeinderat hat den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 inkl. der Änderung zur Wasserleitung und der Änderung der Rücklagen für die GEP beschlossen.

5. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025 – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang bittet AL DI Mairhuber zur Berichterstattung. AL DI Mairhuber erklärt:

Änderungen am mittelfristigen Finanzplan:

- 1) Die Voranschlagswerte aus dem Nachtragsvoranschlag werden analog dem Nachtragsvoranschlag in 2021 dargestellt.
- 2) Die sich aus dem Finanzierungsplan VS für 2022 werden dargestellt und den Rücklagen zugeführt.

Mittelfristiger Finanzplan 2021

Nachweis der Investitionstätigkeit

Marktgemeinde, GALLSPACH

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
Konto	Bezeichnung								
1211000	SANIERUNG DES SCHULGEBÄUDES (2010 bis 2022)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		130.000,00	390.000,00	162.200,00	0,00	0,00	0,00	682.200,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		130.000,00	390.000,00	162.200,00	0,00	0,00	0,00	682.200,00
	5/211000/729900 Sonstige Aufwendungen		130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
	5/211000/795000 Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen		0,00	390.000,00	162.200,00	0,00	0,00	0,00	552.200,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		130.000,00	390.000,00	162.200,00	0,00	0,00	0,00	682.200,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		130.000,00	390.000,00	162.200,00	0,00	0,00	0,00	682.200,00
	6/211000/301000 KTZ vom Land - Landeszuschuß		0,00	130.000,00	81.100,00	0,00	0,00	0,00	211.100,00
	6/211000/301100 Bedarfszuweisungen		130.000,00	260.000,00	81.100,00	0,00	0,00	0,00	471.100,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1211000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				<i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätenreihung aus dem Voranschlag 2021

Die in den Jahren 2021 bis 2025 vorgesehenen Vorhaben sind jeweils gesondert pro Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan angeführt.

Folgende Priorisierung der Projekte wurde mit Dezember 2020 getroffen:

Investition/ Projekt	Anmerkung	Priorisierung
1126210	Sportstätten und Freizeitplätze	1
101600	Straßenbau	2
1184000	Grundstückserwerb	4
1612300	Radwegebau	5
1616000	Wanderwege	6
1810001	Ortswasserleitung	7
1851001	Kanal Sanierung	8
?	Musikheimbau	3

Anmerkung zu Musikheim – das Investitionsvorhaben ist in Planung jedoch noch nicht im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen. Aktuell wird eine Rücklage Musikheim – siehe auch Punkt Nachtragsvoranschlag – befüllt.

Inklusive der Prioritätenreihung für VS Sanierung ergibt sich folgende Prioritätenreihung für den Nachtragsvoranschlag 2021 bzw. den mittelfristigen Finanzplan 2021-2025:

Investition/ Projekt	Anmerkung	Priorisierung
1126210	Sportstätten und Freizeitplätze	2
101600	Straßenbau	3
1184000	Grundstückserwerb	5
1612300	Radwegebau	6
1616000	Wanderwege	7
1810001	Ortswasserleitung	8
1851001	Kanal Sanierung	9
?	Musikheimbau	4
1211000	VS Sanierung	1

Bgm Lang bedankt sich bei AL DI Mairhuber und der Kassenleitung für die Ausarbeitung.

GR Mag. Kaliwoda fragt nach, ob es sich um eine neue Sanierung der VS handelt.

Bgm Lang erklärt, dass es sich um die bestehende Sanierung handelt, wo wir Geld vom Land OÖ bekommen und es daher auf der Prioritätenliste angeführt werden muss.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan inkl. der Prioritätenreihung beschließen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Beschluss: Der Gemeinderat hat den mittelfristigen Finanzplan inkl. der Prioritätenreihung beschlossen.

6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 18.03.2021

GR Weiß fragt nach zum Grund für die Verzögerung. AL DI Mairhuber erklärt, dass dies wegen der Serverumstellung am Gemeindeamt erfolgt ist.

GV Obermayr verweigert die Unterfertigung der Verhandlungsschrift aufgrund der kurzen Zeit zur Kenntnisnahme.

GR Weiß verweigert ebenfalls die Unterfertigung der Verhandlungsschrift.

Bgm Lang erklärt, dass das Amt versuchen wird, die Verhandlungsschriften zeitgerecht zuzustellen.

Beschlussantrag: Die möge die öffentliche Verhandlungsschrift vom 18.03.2021 genehmigen.

Abstimmung: JA: FPÖ gesamt (11), SPÖ gesamt (6)
NEIN: ÖVP gesamt (6), die Grünen gesamt (2)

Beschluss: Die öffentliche Verhandlungsschrift wurde mehrheitlich genehmigt.

7. Berichte des Bürgermeisters

Bgm Lang erläutert zum zugehörigen Umlaufbeschluss zur 29. Sitzung des Gemeinderates, dass im Vertrag zum Grunderwerb TOP3 auf Seite 5 ein Baustein des Notars „reingerutscht“ ist. Dieser ist natürlich nicht Vertragsbestandteil und wird vom Notariat gelöscht bzw. korrigiert.

GR Metzger entschuldigt sich und verlässt um 20:43 Uhr die Sitzung.

Weiters gibt Bgm Lang Informationen zum Thema der Pandemie und die Details zum Umlaufbeschluss Selbsttesten unter Aufsicht. Die Gemeinde ermöglicht die beaufsichtigte Selbsttestung als Bürgerservice ab dem 19.05.2021 bis voraussichtlich Ende Juli 2021.

Es wird Dank an die Fraktionen ausgesprochen für die rasche Erledigung des Umlaufbeschlusses, der für den Start gesetzlich vorgeschrieben ist und auch dem Amt wird für die Umsetzung des Projektes gedankt. Weiters ist es für Betriebe möglich, Selbsttests im Büro der Vitalwelt abzuholen und diese an die Mitarbeiter auszugeben.

8. Allfälliges

GV DI Dr. Rohrmoser fragt zum Umlaufbeschluss - TOP Straßenbauprogramm 2021 - nach wo die konkreten Vergaben sind?

Bgm Lang antwortet, dass der Straßenbau 2021 ja bereits an die Fa. Felbermayr vergeben wurde, die weiteren notwendigen Gewerke in einem weiteren Umlaufbeschluss vergeben werden.

GR Weiß merkt an, dass durch das Covid-19 Begleitgesetz Umlaufbeschlüsse möglich sind. Themen werden ohne Öffentlichkeit durchgeführt ohne Möglichkeit die Thematik zu diskutieren. Dies sollte in einer Sitzung mit Präsenz durchgeführt werden. Weiters wird auf das Fehlen des Protokolls der letzten Prüfungsausschusssitzung hingewiesen. Abschließend wird im Zuge der Tennisplatzerrichtung hingewiesen, dass Vereine nicht instrumentalisiert werden sollen für politische Themen.

GR Mag. Kaliwoda ist ebenfalls irritiert über die Gleichzeitigkeit der Sitzung und des Umlaufbeschlusses da da ein Umlaufbeschluss vor dem Hintergrund rückläufiger Covidzahlen nicht mehr notwendig ist. Ein Punkt aus dem Umlaufbeschluss, der auf diese Weise innerhalb der GR-Sitzung nicht diskutiert werden kann, ist der hohe, nicht extern begutachtete Quadratmeterpreis von EUR 163,00 für ein auffälliges Haus in Hanglage. Der Preis ist völlig überzogen und lässt sich nicht mit der Verpflichtung zu einem sorgfältigen Umgang mit Geldern der Gemeinde vereinbaren. GR Kaliwoda verurteilt den Ausschluss von GR Weiß und ihrer Person aus dem Entscheidungsprozess zur Gemeindeentwicklung aufs Schärfste (Triple A-Fragebogen nicht erhalten), und stellt dieses Faktum in eine Reihe von zahlreichen Versuchen des Bürgermeisters, der Gemeinde bzw. des Gemeindevorstands, die Grünen von Entscheidungsprozessen und gemeinderelevanten Informationen fernzuhalten. GR Kaliwoda kritisiert darüber hinaus, dass auch der von den Grünen vorgeschlagene Idee, Gallspach zu einer „Bienenfreundlichen Gemeinde“ zu machen, trotz einstimmigen GR-Beschlusses im Juli 2020 von Gemeindegeseite aus noch immer nicht nachgekommen worden ist. Sie ersucht, diesbezüglich unverzüglich Schritte mit der entsprechenden Behörde einzuleiten.

Bgm Lang erklärt, dass einerseits Punkte physisch abgehalten werden müssen und andererseits die Möglichkeit der Videokonferenz bis 31.07.2021 möglich ist. Auf die schwierigen technischen Voraussetzungen wird hingewiesen, daher wurde die Variante Umlaufbeschluss gewählt.

Warum der Fragebogen nicht an euch gegangen ist, ist derzeit nicht bekannt bzw. erst jetzt bekannt geworden und wir entschuldigen uns dafür.

Der Startworkshop zur Bienenfreundlichen Gemeinde hat noch nicht stattgefunden – dies hat mit der Vermeidung von physischem Kontakt durch Covid zu tun. Ein neuer Terminvorschlag wird - sobald möglich - ausgeschrieben.

Der Grundstückskauf wurde im Gemeindevorstand diskutiert bzw. geklärt.

GR Weiß weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte des Umlaufbeschlusses (Grundstücksankauf, Prüfbericht, Verkauf öffentliches Gut) im Umlaufbeschluss erfolgt sind, anstatt in einer normalen Sitzung. Es mag formalrechtlich alles in Ordnung sein, er weist allerdings auf eine Aushöhlung der Demokratie hin und merkt an, dass man sich aus diesem Grund auch nicht über auftauchende Widerstände wundern darf.

GV Obermayr sieht ebenso ein Problem mit den Umlaufbeschlüssen. Der Vorvertrag mit [REDACTED] sollte bei der Vergabe des Straßenbauprogrammes dabei sein, damit keine Unstimmigkeiten hervorkommen. Wie mit AL DI Mairhuber besprochen möchte ein weiterer Betrieb eine Werbetafel an der renovierten Hauswand (Am Neumarkt) errichten bzw. diese auch bezahlen.

GR Mayrhauser fragt nach ob eine Erhebung für Essen bei Volksschülern ohne Nachmittagsbetreuung möglich wäre.

GR Kreuzmayr bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die gute Arbeit. Auf die Unterschiede zwischen Verhandlungsschrift bzw. Prüfbericht wird hingewiesen. Er empfiehlt den Mandataren eine Teilnahme an den Prüfungsausschüssen. Weiters wird auf die das Bundesvergabegesetzes (und damit verbunden das Gutachten des Experten aus Chicago) und dessen Prüfung im Ausschuss bzw. das Kostendämpfungsverfahren hingewiesen. Abschließend wird die Beschlussfassung des Grundstückskaufes durch den Gemeinderat erwähnt und dass es bei einem anderen Grundstück nicht erfolgt ist und dort schon gebaut wurde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:06 Uhr und bedankt sich.

.....
Vorsitzender

.....
für die ÖVP-Fraktion

.....
für die SPÖ-Fraktion

.....
für die FPÖ-Fraktion

.....
für die Grüne-Fraktion

.....
Schriftführer

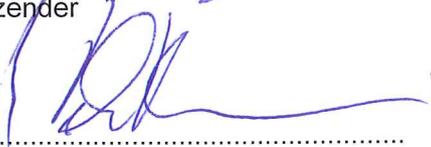
Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 18.03.2021 Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 21.05.2021

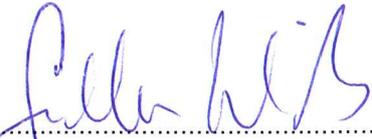
.....



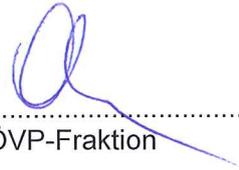
Vorsitzender



für die SPÖ-Fraktion



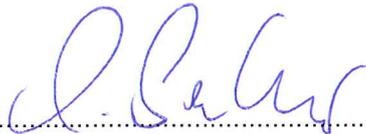
für die Grüne-Fraktion



für die ÖVP-Fraktion



für die FPÖ-Fraktion



Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 18.03.2021 Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 21.05.2021

